

Pressemitteilung / Mitteilung für Bürgermeisterämter

Landwirtschaftliche Betriebe im Berggebiet können jetzt Landschaftspflegegeld für 2020 beantragen

In diesen Tagen versendet das Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald die Antragsunterlagen für das Landschaftspflegegeld 2020 an ca. 1.100 landwirtschaftliche Grünlandbetriebe und Weidgemeinschaften im Berggebiet, aus erheblich naturbedingten Gründen benachteiligte Gebiete und aus anderen spezifischen Gründen benachteiligte Gebiete (bisher Kleine Gebiete) des Schwarzwalds, Kaiserstuhls und des Markgräflerlands.

Zur Auszahlung kommt in diesem Jahr wieder ein Zuschussvolumen von 560.000 Euro, das je zur Hälfte vom Landkreis und von 25 Standortgemeinden aufgebracht wird. Das Antrags- und Auszahlungsverfahren richtet sich nach den „De-minimis“-Vorschriften der Europäischen Union, die kommunale Beihilfen an Betriebe bis zu einer Zuschusssumme von 20.000 Euro innerhalb der letzten drei Jahre erlauben.

Einen Antrag können Betriebe mit mehr als einem Hektar landwirtschaftlich genutzter Fläche stellen, gefördert wird die Grünland- und Weidefläche im Fördergebiet innerhalb des Landkreises Breisgau – Hochschwarzwald, das der Neuabgrenzung der Gebietskulisse (Ausgleichszulage Landwirtschaft AZL) entspricht. Das Land Baden – Württemberg hat im Jahr 2019 die Gebietskulisse für die „Ausgleichszulage Landwirtschaft“ (AZL) nach den Vorschriften der EU geändert. Die Neuabgrenzung richtete sich nach EU-einheitlichen biophysikalischen Kriterien und nach landwirtschaftlichen Ertragsmesszahlen. Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 13. Mai 2019 einstimmig beschlossen, die Gebietskulisse für das Landschaftspflegegeld an die geänderte Förderkulisse der Ausgleichszulage anzupassen.

Die Antragsteller müssen aus Kontrollgründen eine Unternehmensnummer des Landkreises Breisgau-Hochschwarzwald oder der Stadt Freiburg besitzen. Der Stichtag für alle Betriebs- und Flächenangaben ist der 15. Mai 2019, der auch für später erfolgte Hofübergaben gilt. Mit schriftlicher Zustimmung des Hofübergabers kann aber auch der aktuelle Bewirtschafter den Antrag stellen. Die diesjährige Abgabefrist für Anträge auf Landschaftspflegegeld 2020 ist der 17. Juli 2020 (Poststempel LRA Breisgau – Hochschwarzwald).

Die Verwaltungsgebäude des Landratsamtes Breisgau – Hochschwarzwald sind aufgrund der aktuellen Corona Situation geschlossen. Persönliche Vorsprachen in der Außenstelle Titisee-Neustadt werden dieses Jahr bedauerlicherweise nicht stattfinden.

Der Zutritt zum Hauptgebäude in der Stadtstraße 2 in Freiburg ist nur noch nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung möglich. Der Nachweis darüber muss dem Sicherheitsdienst am Einlass vorgelegt werden. Bitte beachten Sie, dass ab 04. Mai 2020 für das Betreten des Landratsamtes Maskenpflicht gilt.

Telefonische Beratungen sind generell möglich. Auch hier gilt jedoch eine vorherige Terminabsprache, um Überschneidungen / Kollisionen vermeiden zu können.

Bitte setzen Sie sich mit der Sachbearbeiterin Frau Nadine Schätzle vom Fachbereich Wirtschaft und Klima unter der Telefonnummer 0761 – 2187-5311 in Verbindung.